



Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

**der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 22.07.2022 in Eppingen**

**TOP 1 Ausscheiden und Nachrücken eines Mitglieds der Verbandsversammlung
VORLAGE (VV) 10/154**

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig bei Frau Marlene Neumann das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 GemO für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dass bei Herrn Konrad Wanner kein Hinderungsgrund i. S. d. § 35 Abs. 5 und 6 LplG als Nachrücker in die Verbandsversammlung vorliegt und dass Herr Wanner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP/Die Linke als Stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses benannt wird.

Anschließend verpflichtet der Verbandsvorsitzende Joachim Scholz Herrn Wanner auf das Ehrenamt mit folgender Eidesformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“